



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 29

Ausgegeben in Osterode am Harz am 23.07.2009

38. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Wahlbekanntmachung, Kreiswahlausschuss für die Bundestagswahl am 27.09.2009,
Sitzung am 31.07.2009 415

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Gemeinde Walkenried

Haushaltssatzung 2009 416

Gemeinde Wieda

Haushaltssatzung 2009 418

Gemeinde Zorge

Haushaltssatzung 2009 420

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Wahlbekanntmachung

des Kreiswahlleiters für den Bundestagswahlkreis 53 Goslar-Northeim-Osterode
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

Am **Freitag, 31. Juli 2009, um 10.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal (Raum A1.01) des
Kreishauses, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine Sitzung des
Kreiswahlausschusses statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Verpflichtung der Beisitzer / Beisitzerinnen und des Schriftführers zur
unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit
3. Prüfung und Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl
zum 17. Deutschen Bundestag am 27.09.2009

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Osterode am Harz, 10.07.2009

Der Kreiswahlleiter
In Vertretung

Gero Geißreiter

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Walkenried
für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Rat der Gemeinde Walkenried hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 23.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	2.125.800 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	2.447.400 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.931.300 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.220.300 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	173.300 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	325.800 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	152.500 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	25.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 152.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 850.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer			
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	330	v.H.
für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	330	v.H.
2. Gewerbesteuer		330	v.H.

Walkenried, den 23.02.2009

Monika Prier
(Bürgermeisterin)

Frank Uhlenhaut
(Gemeindedirektor)

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs.2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az.: I.3 - am 11.06.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2009 der Gemeinde Walkenried liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17, 37445 Walkenried in der Zeit 27.07. bis 04.08.2009 während der Dienststunden öffentlich aus.

Walkenried, den 10.07.2009

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Wieda
für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Rat der Gemeinde Wieda hat gemäß § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Sitzung am 17.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	979.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.164.200 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	944.900 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.000 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	600 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	119.000 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	118.400 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	23.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 118.400 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	350 v.H.
für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

Wieda, den 17.02.2009

Edgar Hopfstock
Bürgermeister

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz - Az. I.3 - am 02.06.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2009 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried, in der Zeit 27.07. bis 04.08.2009 während der Dienststunden öffentlich aus.

Wieda, den 10.07.2009

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor

Haushaltssatzung und Bekanntmachung
der Haushaltssatzung der Gemeinde Zorge
für das Haushaltsjahr 2009

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

Der Rat der Gemeinde Zorge hat gemäß § 84 der Nieders. Gemeindeordnung in der Sitzung am 19.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.062.000 EUR
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.690.300 EUR
1.3	der außerordentlichen Erträge	0 EUR
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.028.100 EUR
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.621.900 EUR
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.200 EUR
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.500 EUR
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 EUR
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	350 v.H.
für die Grundstücke	(Grundsteuer B)	350 v.H.
2. Gewerbesteuer		350 v.H.

Zorge, den 19. 02.2009

Harald Bernhardt
Bürgermeister

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osterode am Harz
- Az.: I.3 - am 09.06.2009 erteilt worden.

Der Haushaltsplan 2009 liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Walkenried, Bahnhofstraße 17A, 37445 Walkenried in der Zeit 27.07. bis 04.08.2009 während der Dienststunden öffentlich aus.

Zorge, den 10.07.2009

Frank Uhlenhaut
Gemeindedirektor